

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 25 - 2024

3. Kreistagssitzung: am 15.08.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Gründung einer Klinik-Dachgesellschaft in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beschlussvorschlag:

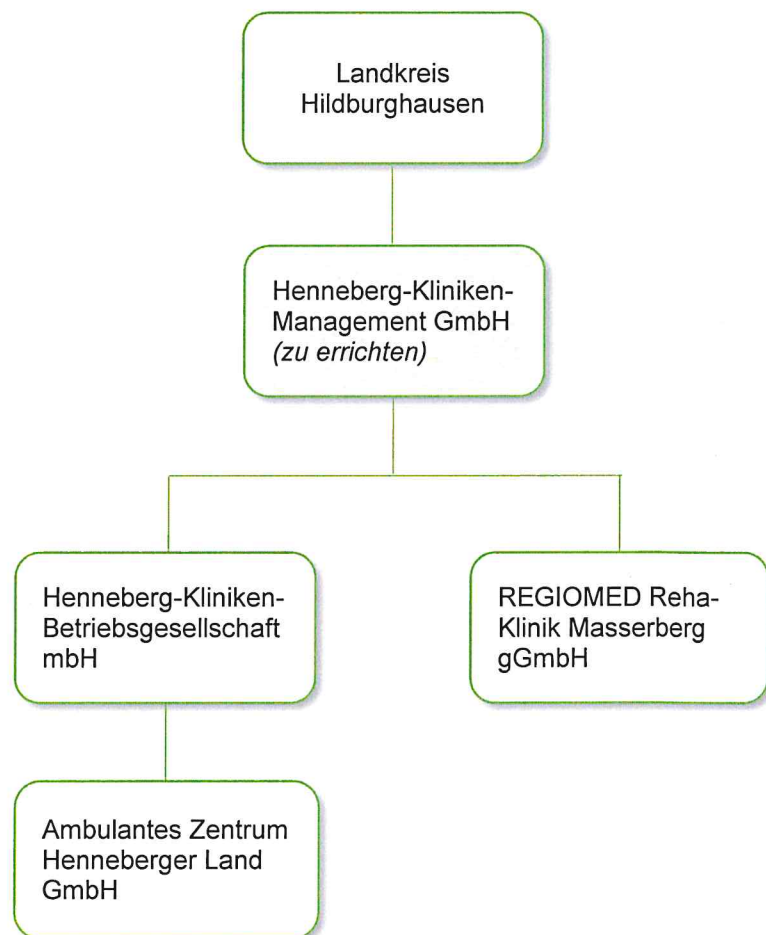
1. Der Kreistag stimmt der Errichtung der Henneberg-Kliniken-Management GmbH und dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) zu.
2. Der Landrat wird beauftragt, nach Abschluss der Investorenvereinbarung Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH, Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH und REGIONED REHA-Klinik Masserberg gemeinnützige GmbH alle im Zusammenhang mit der Errichtung der Henneberg-Kliniken-Management GmbH einhergehenden notwendigen weiteren Schritte einzuleiten bzw. die hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben.
3. Der Gesellschaftsvertrag befindet sich gegenwärtig noch in Abstimmung, insbesondere mit dem zuständigen Finanzamt Suhl, dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Genehmigungsbehörde sowie dem Notariat. Ergeben sich im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses Änderungen redaktioneller Art oder von untergeordneter Bedeutung für die Interessen des Landkreises Hildburghausen, bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung des Kreistages.

Rechtsgrundlage: §§ 71, 73 Thüringer Kommunalordnung
GmbHG

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistags vom 23.05.2024 wurde der Landrat beauftragt, eine Investorenvereinbarung zur Übernahme der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH, der Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH (begrenzt auf die Einrichtungen im Landkreis Hildburghausen) und die REGIONED REHA-Klinik Masserberg gemeinnützige GmbH zu verhandeln.

In Vorbereitung der Umsetzung der ausverhandelten Investorenvereinbarung ist folgende gesellschaftsrechtliche Struktur der zukünftigen Beteiligungsgesellschaften des Landkreises entwickelt worden:



Zur Herstellung der Struktur ist die Gründung der Henneberg-Kliniken-Management GmbH notwendig.

Hierbei soll die Gesellschaft als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG mit einem Stammkapital von 200.000 € errichtet werden.

Der öffentliche Zweck im Sinne des § 71 Abs. 2 S. 1 ThürKO der zu errichtenden Gesellschaft ist es, in Kooperation mit ihren Tochter- und Enkelgesellschaften die stationäre und ambulante Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Hildburghausen sicherzustellen.

Dieser Zweck wird verwirklicht, indem die Gesellschaft Management- und administrative Leistungen an die Tochtergesellschaften und die Enkelgesellschaft erbringt.

Vorteil der gesellschaftsrechtlichen Struktur ist:

- die Zentralisierung nicht patientenbezogener Aufgaben in der Henneberg-Kliniken-Management GmbH, so dass sich die operativen Tochter- und Enkelgesellschaften auf ihr Kerngeschäft fokussieren können,
- die Vermeidung von Umsatzsteuerbelastungen bei Leistungen zwischen den weitgehend nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Gesellschaften, da durch diese Struktur eine umsatzsteuerliche Organschaft begründet werden kann,
- die Reduzierung der Ertragsteuerbelastungen auf Ebene der Muttergesellschaft bei Leistungen für die steuerbegünstigten Geschäftsbetriebe der Tochter- und Enkelgesellschaften.

Die Gründung der GmbH durch den Landkreis Hildburghausen bedarf nach § 73 Abs. 1 S. 4 ThürKO der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes, mit dem sich das Landratsamt bereits in Abstimmung befindet.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 15.08.2024

Hildburghausen, den 13.08.2024



Sven Gregor
Landrat